

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 23 (1947-1948)

**Heft:** 11

**Artikel:** Landesverteidigung und Bundesfinanzreform

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705993>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1  
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1  
Tel. 32 71 84. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementpreis: Fr. 8.— im Jahr

XXIII. Jahrgang Erscheint am 15. und  
Letzten des Monats

15. Februar 1948

Wehrzeitung

Nr. 11

## Landesverteidigung und Bundesfinanzreform

Der Bundesrat hat eine umfangreiche Botschaft über die Bundesfinanzreform erlassen. Auf den ersten Seiten derselben werden die **wichtigsten Aufgaben** und die Ursachen der Bundesfinanzreform dargelegt. Als die drei Hauptaufgaben derselben werden bezeichnet: 1. Ueberführung der Rechtsgrundlagen für die außerordentlichen Quellen, die heute zwei Drittel der Bundeseinnahmen bilden, in die Verfassung. 2. Neuordnung der Tilgung der Bundesschuld im Rahmen der neuen verfassungsmäßigen Finanzkompetenz. 3. Herstellung des Rechnungsgleichgewichts und Schaffung von Maßnahmen zu dessen dauernder Sicherung.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das gewaltige Problem in seiner ganzen Tragweite und die außerordentlich interessanten Ausführungen des Bundesrates in ihren Einzelheiten zu würdigen. Wir beschränken uns vielmehr darauf, uns in knapper Form mit der für die **Landesverteidigung** vorgesehenen finanziellen Regelung zu befassen.

Unsere Bundesverwaltung verfügt gegenwärtig über einen **Bestand** von 23 800 Arbeitskräften. Der Höchststand war 1944 mit 29 787 Mann erreicht. Der Bundesrat hofft, in den nächsten zwei Jahren weitere 4000 Arbeitskräfte einsparen zu können, womit die Zentralverwaltung im Jahre 1950 noch rund 19 800 Beamte, Angestellte und Arbeiter umfassen würde, die zusammen eine jährliche Personalausgabe von 230 Millionen Franken erfordern. Davon entfallen auf das Militärdepartement 85 Millionen Franken, bei einem Personalbestand von 8850 Mann.

In den künftigen Finanzplan sind vom Bundesrat als **Militärausgaben** für jedes Jahr durchschnittlich **400 Millionen Franken** eingesetzt worden, wie dies der Chef des Eidg. Militärdepartements beantragt hatte. Die Expertenkommission hatte als Militärausgaben nur 300 Millionen jährlich bewilligen wollen. 400 Millionen bedeuten, den Verhältnissen von 1938 entsprechend, rund  $2\frac{2}{3}\%$  des Volkseinkommens. Der Bundesrat kommt in seiner Botschaft zur Ueberzeugung, daß einerseits auf lange Sicht weder eine absolute Ziffer, noch ein maximaler Prozentsatz des Volkseinkommens oder der gesamten Staatsausgaben festgelegt werden können und, anderseits, die Bedürfnisse der Armee nicht für sich zu betrachten seien, sondern in Verbindung mit den schwierigen Existenzbedingungen unserer Wirtschaft, der Kleinheit des Wirtschaftsraumes und den zivilen Ausgaben unseres fortschrittlichen Staatswesens. Er würdigt die Bedeutung der Landesverteidigung als Mittel zu Erhaltung der Unabhängigkeit und Neutralität, durch die Werte geschaffen werden, die in Franken und Rappen nicht ausgedrückt werden können.

Der Bundesrat ist sich klar darüber, daß in weiten Volkskreisen nicht verstanden werden will, daß es eine **absolute Notwendigkeit** bedeute, für die Landesverteidigung 400 Millionen Franken in Rechnung zu stellen, währenddem man in den Vorkriegsjahren mit maximal 100 Millionen auskommen konnte. Er unterläßt es daher nicht, in der Botschaft die allgemeinen Ursachen des Ansteigens der Militärausgaben näher auseinanderzusetzen. Werden die Militärausgaben von 1932 mit dem Durchschnittskoeffizienten der seitherigen Verlängerung der Ausbildungszeit, resp. der Vermehrung des Korpsmaterials, der Vermehrung der Truppenbestände und der Teuerung multipliziert, so ergibt sich, daß heute 330,8 Millionen Franken ausgegeben werden müßten an Stelle der damals bewilligten 96,9 Millionen. Die von der Expertenkommission eingesetzten 300 Millionen Franken würden demnach nicht einmal den Militärkrediten von 1932 entsprechen.

Die 400 Millionen als Finanzbedarf des Militärdepartements werden in laufende Ausgaben und in Aufwendungen zum Ausbau der Landesverteidigung eingeteilt. Für **laufende Ausgaben** sind 317 Millionen eingesetzt. Sie setzen sich zusammen aus 12 Millionen als Ausgaben der Zentralverwaltung, 121 Millionen für die Ausbildung der Armee, 12,4 Millionen für die außerdiestliche Tätigkeit, 126,4 Millionen für Beschaffung, Unterhalt und Ersatz des Materials, 22 Millionen für verschiedene Ausgaben, 16,7 Millionen für die Militäerversicherung und 5,6 Millionen für andere zivile Aufwendungen.

Für den **weiteren Ausbau der Landesverteidigung** hat die Generalstabsabteilung einen siebenjährigen Rüstungsplan aufgestellt. Für die Jahre 1948—1954 sollen sich die entsprechenden Ausgaben auf 667 Millionen Franken belaufen, von denen 139,1 Millionen für Bauten und 528,5 Millionen für Materialbeschaffung vorgesehen sind. Durchschnittlich sollen somit für den Ausbau der Landesverteidigung auf jedes der sieben Jahre 94,2 Millionen Franken entfallen. Mit diesen Summen wird es möglich sein, unter anderem eine Luftwaffe von wenigstens 300 Apparaten aufrechtzuerhalten.

Die Botschaft des Bundesrates unterläßt nicht, aufzuzeigen, in welchem Maße unsere Landesverteidigung **vernachlässigt** werden müßte, wenn für dieselbe jährlich nur 300 Millionen zur Verfügung stehen würden. Es stände nicht mehr und nicht weniger als die Preisgabe der allgemeinen Wehrpflicht auf dem Spiel und die Aufgabe der Flugzeuge als Kampfmittel. Dazu müßten die Bestände der Kampftruppen abgebaut und der Festungsunterhalt stark eingeschränkt werden. Der Richtigkeit der bundesrätlichen Schlufzfolgerung kann

INHALT: Landesverteidigung und Bundesfinanzreform / Wehrwesen und Ernährungspolitik / Gedanken über die Gasmasken-Ausbildung / Der bewaffnete Friede / Was machen wir jetzt? / Winter-Armeemeisterschaften 1948 / Als Ski-Soldat in den Berner Alpen / Im weißen Sturm / Der Skipatrouillenlauf der 3. Division im Gantrisch / Die Seiten des Unteroffiziers.

Umschlagbild: Ski-Patr.-Lauf 8. Div., Engelberg. Der Kdt. der 8. Div. begrüßt die siegreiche Patrouille. Schwere Kategorie der Geb.-Füs.-Kp. II/41.  
Photo: Elsa Geißbühler.

man sich nicht wohl verschließen, die lautet: «Die Wehrkraft würde damit unter das Minimum sinken, das wir bei der heutigen Weltlage und den durch sie eröffneten Aussichten als unerlässlich halten.»

Zum Schluß gibt der Bundesrat seinem Willen Ausdruck, die militärischen Arbeitsaufträge jeweils der Konjunktur anzupassen, soweit sich dies mit den Aufgaben der Armee vereinbaren läßt. Damit fällt den Militärausgaben eine nicht zu unterschätzende beschäftigungs-politische Seite zu.

Jeder Befürworter der militärischen Landesverteidigung wird sich darüber freuen, daß der Bundesrat im Bewußtsein seiner hohen Verantwortung bereit ist, Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes **mit allen Mitteln** aufrechtzuerhalten. Daß sich mit den Hunderten von Millionen Franken, die im Laufe eines Jahrzehnts auch in der «Friedenszeit» notwendig sind, um eine wirkungsvolle Landesverteidigung zu garantieren, auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem

Gebiet zum Nutzen der allgemeinen Volkswirtschaft wahre Wunderwerke schaffen ließen, ist nicht zu bestreiten. Solange aber internationaler Verständigungswille, gegenseitiges Vertrauen und Bereitschaft zu ehrlicher Zusammenarbeit unter den Staaten und den Mächtigruppen so daniederliegen, wie dies gegenwärtig — und wir befürchten, noch für recht lange — der Fall ist, kann kein Land auf militärische Landesverteidigung verzichten. Es sei denn, es sei bereit, seinen Untergang vorzubereiten oder mindestens in Kauf zu nehmen. Seit Jahrhunderen wacht das Schweizer Volk eifersüchtig darüber, daß ihm seine höchsten Güter — Freiheit und Unabhängigkeit — trotz allen Gefahren und Wirnissen erhalten bleiben. Es wird seiner historischen Verpflichtung auch weiterhin treu bleiben und bereit sein, einen recht geringen Prozentsatz seines Einkommens für seine Sicherheit zu opfern, klar wissend, daß ein Abgehen vom ererbten Willen den sicheren Untergang bedeuten würde.

M.

## Wehrwesen und Ernährungspolitik

Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß Wehrwille und Wehrhaftigkeit eines Volkes viel stärker im unmittelbar militärischen als im wirtschaftlichen Gerüstsein zum Ausdruck kommen. Aber der vergangene Weltkrieg hat wiederum mit unverkennbarer Deutlichkeit gezeigt, daß nicht der Kämpfer allein die Entscheidung herbeiführt, sondern daß an dieser Entscheidung im gleichen Ausmaß seine Versorgungsbasis mitwirkt. Auf ein neutrales Land übertragen, heißt das: Aussicht zum Durchhalten können besteht nur dann, wenn auch die Ernährungsbasis von Volk und Armee intakt ist.

Für unser übervölkertes Binnenland sind diese Tatsachen von entscheidender Bedeutung. Wir stehen nämlich in bezug auf die landwirtschaftlich nutzbare Bodenfläche von allen europäischen Staaten am ungünstigsten da. In der Schweiz kommen auf 1 km<sup>2</sup> Kulturland im engeren Sinne 365 Menschen, während vergleichsweise Dänemark nur deren 119 zählt. Dieser Kärglichkeit unseres Nährraumes ist es zuzuschreiben, daß im vergangenen Kriege eine derartige Gewaltanstrengung, wie sie das Anbauwerk darstellte, nötig war, um den Hunger vom Lande fernzuhalten. Das große Werk gelang; wir mußten nicht um des Brotes willen die Freiheit aufgeben. Dämals hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß unsere Landesverteidigung auf zwei Säulen ruht: auf dem Wehrstand und dem Nährstand. Die Armee baute Festungen, erhielt moderne Waffen und erreichte einen hohen Ausbildungsgrad. Gleichzeitig vollzog sich auf unsern Aeckern und

Feldern das andere, nicht minder wichtige Geschehen: Die Nahrungsmittelproduktion erfuhr eine gewaltige Intensivierung, so daß im Jahre 1943 gegenüber 1939 700 Milliarden Kalorien mehr erzeugt wurden.

Dabei muß beachtet werden, daß uns damals noch ein ganzes Jahr für große Importe zur Verfügung stand, was in einem neuen Konflikt kaum mehr zu hoffen wäre. Die gewaltige Zerstörungskraft moderner Waffen könnte vom ersten Tage an die wichtigsten Umschlagplätze und Versorgungszentren ausschalten. Ueberdies haben die Weltmächte im letzten Weltkrieg auf dem Sektor der Nahrungsmittelbewirtschaftung viele Erfahrungen gesammelt, so daß im Ernstfall sofort eine straffe Erfassung sämtlicher lebenswichtigen Güter eintrate.

Aus diesen Ueberlegungen heraus müssen wir die Beibehaltung einer vielseitigen intensiven Landwirtschaft als unumgänglich bezeichnen. Es gilt dabei vor allem, eine Rückkehr zur einseitigen Viehwirtschaft zu verhindern, weil das Wiesland im Veredlungsprozeß über die Milchproduktion viel weniger Nährstoffe erzeugt als die Ackergewächse, die unmittelbar dem menschlichen Konsum zugeführt werden können. Heute steht die Landwirtschaft wieder an einem Wendepunkt. Der Importdruck für Agrarerzeugnisse steigt analog demjenigen auf dem industriellen Sektor an. Es geht um die entscheidende Frage: Stellt die Landwirtschaft wieder auf extensive Viehwirtschaft um oder kann sie im Landesinteresse bei einer vielseitigen, intensiven Produktion gehalten

werden? Leider sehen viele Bauern die Notwendigkeit einer dauernden Intensivwirtschaft nicht ein, noch weniger Verständnis ist aber bei der städtischen Konsumentenschaft vorhanden.

Aber jedermann, der über einen gewissen Weitblick verfügt, sollte die unlösbaren Zusammenhänge zwischen Wehr- und Ernährungswirtschaft klar erkennen. Man muß diesbezüglich auch auf die große Tragweite der eidg. Volksabstimmung vom 14. März hinweisen, wo über die Ausdehnung des Zuckerrübenbaus entschieden wird. Die Zuckerrübe ist nämlich diejenige Kulturpflanze, welche pro Flächen-einheit am meisten Nährstoffe erzeugt und demzufolge pro Hektare und Jahr für 20 Menschen Nahrung produziert, während es bei der Kartoffel nur 10, bei Getreide 6 und bei Gras sogar nur deren 2 sind! Leider hat man unserer Landwirtschaft aus handelspolitischen Gründen bis heute einen angemessenen Zuckerrübenbau vorenthalten; aber auch nach der vorgesehenen Ausdehnung desselben würden im Inland erst 22—25 % des Gesamt-zuckerverbrauches erzeugt. Es liegt im Interesse der Gesamtheit, daß wir mindestens dieses Minimum erreichen. Wir stehen auch dann immer noch am Schluß von sämtlichen europäischen Staaten. Der Ausgang der Abstimmung entscheidet in hohem Maße über die zukünftige Produktionsrichtung der Landwirtschaft, und aus diesem Grunde kommt ihr eine große wehrwirtschaftliche Bedeutung zu; es wird eine Entscheidung gefällt, die für das Schicksal des Landes bestimmd sein kann.

w.